PRO REGIO HUTTWIL
Event- und Tourismusverein
Marktgasse 1
4950 Huttwil
Tel 062 962 55 05
www.regio-huttwil.ch

Richtlinien

"HISTORISCHER HANDWERKERMARKT HUTTWIL“
Samstag und Sonntag, 3. und 4. Juli 2027

1. Organisation / Veranstalter
Die Organisation obliegt einem SubOK aus dem Verein PRO REGIO HUTTWIL.

2. Datum
Samstag und Sonntag, 3. und 4 Juli 2027

Öffnungszeiten
Samstag 10.00 bis 20.00 Uhr, Schenke bis 22.00 Uhr (Essen bis 21.00 Uhr)
Sonntag 10.00 bis 17.00 Uhr
Die Marktstände müssen während den gesamten Öffnungszeiten des Marktes bedient bleiben!

3. Präsentation / Angebot
Der Verkauf erfolgt grundsätzlich ab Marktständen oder aus historischen Zelten. Das SubOK kann allfällige Ausnahmen bestimmen oder bewilligen. Zum Verkauf gelangen Gebrauchs- und Geschenkartikel. Das SubOK entscheidet über die Zulassung der Teilnehmenden, die Verkaufsgüter und bestimmt die Anzahl der Verkaufsstände mit dem gleichen Verkaufsangebot. PRO REGIO HUTTWIL führt eine Festwirtschaft mit Speisen und Getränken. Der Verkauf von Getränken und Imbissen zum direkten Verzehr ist anderen Marktteilnehmenden untersagt. **Die Verkaufsstände sind mittelalterlich zu dekorieren**.

4. Bild- und Filmaufnahmen
Mit der Unterzeichnung des Vertrages erteilen die Teilnehmenden der Organisation die Zustimmung Foto- und Filmaufnahmen von sich und seinem Handwerk produzieren zu dürfen. Dieses Material wird durch die Teilnehmenden zur Veröffentlichung für sämtliche Werbezwecke freigegeben.

5. Handel mit Lebensmitteln
Teilnehmende aus den Food Bereichen, die verpackte Lebensmittel verkaufen, haben die kantonalen Auflagen/Vorschriften und das LMG (Lebensmittelhygienegesetz) zu beachten.

6. Anmeldungen
Eine Zulassung erhalten nur Teilnehmende, die ihr Handwerk, oder Teile daraus, vor Ort vorführen. Wer während des Anlasses kein Handwerk vorführt hat einen Zuschlag von Fr. 100.00 zu bezahlen und erhält für die nächste Austragung keine Einladung mehr! Bisherige Teilnehmende erhalten bei der Nächstauflage ein Vormietrecht. **Der gleiche Standort wie im Vorjahr kann nicht gewährleistet werden. Das SubOK nimmt die Platzzuteilung der Teilnehmenden nach eigenem Ermessen vor**. Auf den Anmeldeformularen sind die Verkaufsgüter genau zu definieren. Das SubOK kann nicht angemeldete Verkaufsgegenstände von den Ständen wegnehmen lassen.
Anmeldeschluss: 19. Dezember 2026

7. Annullation
Annullationsbedingungen:

Bis 6 Wochen vor Beginn des Marktbetriebes	20% des Mietpreises
6 Wochen - 15 Tage vor Marktbeginn	50% des Mietpreises
14 - 0 Tage vor Marktbeginn	100% des Mietpreises

8. Handwerk an der Arbeit
Nur altes Handwerk!
Hilfsmittel sind nur zugelassen bei Antrieb durch eigene Muskelkraft des Arbeitenden!
Für Gerätschaften die elektrisch- oder motorengetrieben sind kann das SubOK Ausnahmen bewilligen!

9. Kleidung
Alle Teilnehmenden müssen historisch, inkl. Schuhe (Lederschuhe, Sandalen, Holzschuhe….. oder Barfuss), gekleidet sein. Es besteht die Möglichkeit beim Veranstalter Gewänder zu bestellen.

10. Mietpreise Fr. 130.00 zuzüglich 8,1 % MwSt.

Der Mietpreis setzt sich zusammen aus:
- Platzmiete und Verkaufsbewilligung
- Werbung
- Anteil an Rahmenprogramm

Miete Marktstand (inkl. Dachplache) Fr. 75.00 zuzüglich 8,1 % MwSt.
Bestellung auf dem Anmeldeblatt

Die Standmiete ist bis zum 28. Mai 2027 zu bezahlen. Nichtbezahlung gilt als Annullation!
Annullationskosten: 20% vom Mietpreis + Fr. 50.00 Bearbeitungsgebühr, Preise excl. 8,1 % MwSt.

11. Eigene Marktstände und Zelte
Die Mitnahme eines eigenen Marktstandes oder Zeltes ist möglich und erwünscht.
Es werden aber weder Plastikplachen noch Pro-Tent-Zelte zugelassen. Teilnehmende die ab **2026 NEU** ihren Stand mit einem eigenen Zelt bestücken haben der Anmeldung ein Bild des Zeltes beizulegen. Diese betrifft nicht Teilnehmende, die das eigene Zelt bereits einmal mitgebracht hatten.
Eine Zweiermiete bedarf der Bewilligung des SubOK. Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

12. Brandschutz bei Ständen mit offenem Feuer
Teilnehmende, die an ihren Ständen offenes Feuer haben **werden verpflichtet am Stand eine Feuerlöschdecke oder einen Feuerlöscher griffbereit zu haben. Es versteht sich von selbst, dass die Hilfsmittel bedient werden können.**

13. Werbung
PRO REGIO HUTTWIL übernimmt die Werbung für den Gesamtanlass.

14. Versicherung
Die Teilnehmenden versichern ihre Ware selber. Der Veranstalter lehnt bei Diebstahl, Beschädigungen oder Elementarschaden jegliche Haftung ab.

15. Kehricht / Reinigung
Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle entsorgen die Teilnehmenden nach Marktschluss selber. Ebenfalls muss der Platz um den eigenen Stand von den Teilnehmenden selber gereinigt werden. Bei Nichterfüllen stellt PRO REGIO diese Reinigungsarbeiten in Rechnung.

16. Parkplätze
Bitte benutzen Sie die öffentlichen Parkplätze. **Seit 2026 werden Parkplatzgebühren von CHF 5.-** erhoben. Die Pro Regio gibt daher jedem Aussteller eine Gratis-Parkkarte ab, die nur im Campus Perspektiven gilt. Eine Stunde vor Marktbeginn muss die Warenanlieferung beendet sein und die Fahrzeuge müssen vom Marktgelände auf die Parkplätze gestellt werden.

16. Verbindlichkeit / Durchführung

Durch die schriftliche Anmeldung (inkl. dem Absenden des Anmeldeformulars auf der PRO REGIO) sind die Teilnehmenden mit den Richtlinien einverstanden und anerkennen die Beschlüsse des Veranstalters. PRO REGIO HUTTWIL behält sich das Recht vor den Anlass, auch kurzfristig, wegen behördlichen Bestimmungen abzusagen. Durch diese Absage haben die Teilnehmenden dem Veranstalter gegenüber keinerlei Anrecht auf Forderungen. Die Teilnehmenden verpflichtet sich, sich an allenfalls geltenden behördlichen Regeln zu halten. Einbezahlte Standmieten werden rückerstattet. Streitigkeiten sind gütlich zu regeln. Als letztliche Instanz entscheidet der Vorstand des Vereins PRO REGIO HUTTWIL.

PRO REGIO HUTTWIL
SubOK Handwerkermarkt
Huttwil im November 2026